

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU

Bedarfsgerechte Versorgung mit Palliativ- und Hospizplätzen im Land Bremen sicherstellen

Die Anzahl der im Land Bremen vorhandenen Palliativ- und Hospizplätze entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf. Gerade Menschen an ihrem Lebensende brauchen besondere Fürsorge und die Solidarität der Gesellschaft. Eine qualifizierte hochwertige, in der Fläche ausreichende, ambulante und stationäre Versorgung von Menschen in dieser besonderen Lebenslage muss deshalb durch ein umfassendes Konzept abgesichert werden.

Grundlage der Palliativ- und Hospizarbeit ist die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten zuhause, um ihnen die letzten Lebenswochen und -monate in der gewohnten Umgebung und Nachbarschaft zu ermöglichen. Trotz einiger Erfolge sind sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven die Strukturen für eine ambulante Palliativ- und Hospizversorgung leider noch nicht so weit ausgebaut, dass sie allen Menschen, die dieses wünschen, zugänglich ist.

Auch im stationären Bereich bedarf es Nachbesserungen, da der Bedarf ständig steigt und die entsprechenden Plätze in Bremen nicht bedarfs- und flächendeckend vorhanden sind. Im Jahr 2009 erfüllten nach Angaben des Hospiz- und Palliativ Verbandes Bremen (HPV) 222 Patientinnen und Patienten die Voraussetzungen für einen stationären Hospizplatz. Es verstarben 99 Menschen, während sie auf der „Warteliste“ standen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass sich die Lage inzwischen nicht verbessert hat. In Bremen existiert nur das stationäre Hospiz „Brücke“ in Walle, das acht Plätze vorhält. Das deckt nicht den zurzeit bestehenden Bedarf im Land Bremen. Auch die Palliativstationen als spezialisierte Krankenhausstationen können diesen Mangel nicht ausgleichen. Hauptkostenträger für die Hospizplätze und die palliativmedizinische Versorgung sind die Kranken- und die Pflegekassen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft bis zum 1. Dezember 2012 ein Konzept für die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizversorgung im Land Bremen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Kranken- und die Pflegekassen als die entscheidenden Kostenträger sowie die bisher beteiligten und erfahrenen Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung einzubeziehen.
2. Das Konzept sollte dabei, ausgehend vom demographischen Wandel, folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Unterstützung der meist im psychosozialen Bereich geleisteten ehrenamtlichen Arbeit in der Hospizbewegung durch die Förderung von Qualifizierung und Supervision der Freiwilligen.

- Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal in der Palliativmedizin und Hospizarbeit.
 - Verbesserung der palliativmedizinischen und psychosozialen Betreuung von älteren und behinderten Menschen in den Pflegeeinrichtungen.
 - Förderung der Zugangsmöglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund, auch ohne deutsche Sprachkenntnisse, und Berücksichtigung des speziellen Unterstützungsbedarfs bei der ambulanten und stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen.
 - Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den verschiedenen Palliativdienstleistern.
 - Zusammenarbeit mit den beteiligten Berufsverbänden zur palliativmedizinischen Weiterbildung, insbesondere der Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner.
 - Insbesondere ist zu prüfen, wie – speziell für Bremerhaven und Bremen-Nord – eine bedarfsgerechte Versorgung mit Palliativ- und Hospizplätzen zu realisieren ist.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Gesprächen mit den Kranken- und den Pflegekassen als Hauptkostenträger sowie den bisher beteiligten und erfahrenen Akteurinnen und Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung den tatsächlichen Bedarf der Versorgung mit Palliativ- und Hospizplätzen im Land Bremen zu ermitteln und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Dabei soll der Schwerpunkt auf der ambulanten Pflege und Begleitung der Menschen und der entsprechenden fachkundigen Beratung innerhalb der jetzt schon vorhandenen Beratungsstruktur liegen.

Dirk Schmidtman, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Claas Rohmeyer, Bernd Ravens, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU